

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Adelsheim vom 24. September 2018

Tagesordnungspunkt 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ im Stadtteil Adelsheim

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfs und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 (2) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum“, Stadtteil Adelsheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Maßgebend für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der beiliegende Abgrenzungsplan vom 14.09.2018, gefertigt vom Ingenieurbüro IFK- Ingenieure. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum“, Stadtteil Adelsheim mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 14.09.2018 und gibt diesen für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Tagesordnungspunkt 4

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Adelsheim für das Jahr 2017

1. Die Jahresrechnung für 2017 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

| | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---|---------------------|-------------------|----------------|
| 1. Soll-Einnahmen | 13.334.997,10 | 4.562.079,36 | 17.897.076,46 |
| 2. Neue Haushaltseinnahmereste | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zwischensumme | 13.334.997,10 | 4.562.079,36 | 17.897.076,46 |
| 4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Bereinigte Soll-Einnahmen | 13.334.997,10 | 4.562.079,36 | 17.897.076,46 |
| 6. Soll-Ausgaben | 13.334.997,10 | 4.766.579,36 | 18.101.576,46 |
| 7. Neue Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8. Zwischensumme | 13.334.997,10 | 4.766.579,36 | 18.101.576,46 |
| 9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr | 0,00 | 204.500,00 | 204.500,00 |
| 10. Bereinigte Soll-Ausgaben | 13.334.997,10 | 4.562.079,36 | 17.897.076,46 |
| 11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Nachrichtlich: | | | |
| 12. Abgänge/Zugänge an | | | |
| 12.1 Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12.2 Haushaltsausgabereste | 0,00 | -204.500,00 | -204.500,00 |
| 13. Rücklagenzuführung (-)/ -entnahme (+) | | -2.141.998,28 | -2.141.998,28 |

2. Zum Vollzug der Haushaltssatzung wird festgestellt, dass
 - a) die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des Haushaltsplanes einschließlich etwaiger Nachträge geschehen ist und
 - b) Haushaltsüberschreitungen gemäß den Vorschriften des § 84 GemO behandelt worden sind.
 Soweit erhebliche Überschreitungen dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht worden waren, wurde in der Sitzung davon Kenntnis genommen.

3. Abschließend wird festgestellt, dass die Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachweist und erkennen lässt, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten ist.

Tagesordnungspunkt 5

Eigenbetrieb Wasserversorgung Adelsheim – Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017

| | |
|---|----------------|
| a) Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt mit einer Bilanzsumme von | 2.328.589,29 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 2.124.704,86 € |
| - das Umlaufvermögen | 203.884,43 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 415.098,19 € |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 13.373,00 € |
| - die Rückstellungen | 21.394,18 € |
| - die Verbindlichkeiten | 1.878.723,92 € |
| Jahresgewinn | 61.245,88 € |
| Summe der Erträge und Aufwendungen | 832.148,38 € |

b) Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

c) Dem Bürgermeister als Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6

Beteiligungsbericht der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat beschließt den Beteiligungsbericht der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2017.

Tagesordnungspunkt 7

Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium hier: Freiwilligkeitsleistungen im Jahr 2017

Der Gemeinderat nimmt die Verwendung der Mittel für das Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium zur Kenntnis und stimmt den Freiwilligkeitsleistungen - soweit noch nicht geschehen - in Höhe von 27.606,17 € zu.

Tagesordnungspunkt 8

Abwasserbeseitigung

- Ergebnis 2017

- Gebührenkalkulation 2019 und 2020

- Die zum 31.12.2017 noch auszugleichenden Kostenunterdeckungen betragen:
 - a) im Bereich Schmutzwasserbeseitigung -22.780,44 €
 - b) im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung -22.117,91 €
- Diese Kostenunterdeckungen sind durch Aufnahme in die Gebührenkalkulationen 2019 und 2020 auszugleichen.

3. Den Gebührenkalkulationen vom 13.08.2018 für die Kalkulationszeiträume 2019 und 2020 wird zugestimmt. Sie haben dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Abwassergebühren vorgelegen.
4. Die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteten Vermögenswerte werden linear abgeschrieben. Den Abschreibungen liegt die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebene Nutzungsdauer zugrunde. Abwasserkanäle werden mit jährlich 2,5 % abgeschrieben.
5. Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden nach der Bruttomethode als Ertragszuschüsse passiviert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.
6. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restbuchwertmethode. Der einheitliche Mischzinssatz für Eigen- und Fremdkapital beträgt 4 v.H.
7. Die Verteilung der kalkulatorischen Kosten auf die Kostenträger „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ erfolgt nach der kostenorientierten Methode. Bei der Kanalisation erfolgt die Verteilung im Verhältnis von 60 % für Schmutzwasser und 40 % für Niederschlagswasser, bei den Kläranlagen im Verhältnis von 90 % für Schmutzwasser und 10 % für Niederschlagswasser.
8. Die Verteilung der Kosten für Unterhaltung und Betrieb sowie Verwaltungskosten auf die Kostenträger „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ erfolgt ebenfalls nach der kostenorientierten Methode. Bei der Kanalisation erfolgt die Verteilung im Verhältnis von 50 % für Schmutzwasser und 50 % für Niederschlagswasser, bei den Kläranlagen im Verhältnis von 90 % für Schmutzwasser und 10 % für Niederschlagswasser.
9. Folgende Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen wurden in die Kalkulationen eingestellt:

| | | | |
|--------------------|---------------------------------|------------------|-------------|
| 01.01.-31.12.2019: | Niederschlagswasserbeseitigung: | KU 2016 anteilig | 19.436,75 € |
| | Schmutzwasserbeseitigung: | KU 2016 anteilig | 10.769,23 € |
| | Niederschlagswasserbeseitigung: | KÜ 2017 anteilig | 8.377,79 € |
| | Schmutzwasserbeseitigung: | KU 2017 anteilig | 621,00 € |
| 01.01.-31.12.2020: | Niederschlagswasserbeseitigung: | KU 2016 anteilig | 19.436,75 € |
| | Schmutzwasserbeseitigung: | KU 2016 anteilig | 10.769,23 € |
| | Niederschlagswasserbeseitigung: | KÜ 2017 anteilig | 8.377,79 € |
| | Schmutzwasserbeseitigung: | KU 2017 anteilig | 621,00 € |

10. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulationen werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| 2019: | | 2020: | |
| Niederschlagswassergebühr: | 0,35 €/m ² | Niederschlagswassergebühr: | 0,35 €/m ² |
| Schmutzwassergebühr: | 1,80 €/m ³ | Schmutzwassergebühr: | 1,80 €/m ³ |
| Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 21,18 €/m ³ | Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 21,18 €/m ³ |
| Abwasser aus geschl. Gruben: | 2,11 €/m ³ | Abwasser aus geschl. Gruben: | 2,11 €/m ³ |

Tagesordnungspunkt 9

Dezentrale Abwasserbeseitigung

- Gebührenkalkulation 2019 und 2020

- Beschluss der Satzung über die 3. Änderung der Entsorgungssatzung

1. Den Gebührenkalkulationen vom 13.08.2018 für die Kalkulationszeiträume 2019 und 2020 wird zugestimmt. Sie haben dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Abfuhrgebühren vorgelegen.
2. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulationen werden die Abfuhrgebühren wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| 2019: | | 2020: | |
| Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 57,56 €/m ³ | Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 57,56 €/m ³ |
| Abwasser aus geschl. Gruben: | 25,98 €/m ³ | Abwasser aus geschl. Gruben: | 25,98 €/m ³ |

Tagesordnungspunkt 10

Ausbau des Glasfasernetzes im NOK – Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines „FTTB-Masterplans“ für die Stadt Adelsheim

Die Stadt Adelsheim beauftragt das Ingenieurbüro IK-T, Regensburg mit der Erstellung eines FttB-Masterplans auf Basis des Angebots vom 16.05.2018 zum Preis von brutto 35.128,80 €.

Tagesordnungspunkt 11

Grundsatzbeschluss zum Neubau der Eckenberghalle als Sport- und Kulturhalle

Der Gemeinderat beschließt den Neubau der Eckenberghalle als Sport- und Kulturhalle auf der Grundlage der bisherigen Planungen.